

Antrag auf Akteneinsicht

Hiermit beantragen wir Einsicht in alle den nachfolgenden Vorgang/Sachverhalt betreffende Akten gemäß §28 Abs.4 Sächsische Gemeinde Ordnung

- alle Kontoauszüge im Original vom 01.01.2010 bis einschließlich 28.02.2010 sowie sämtliche Darlehenskontoauszüge

Sollte hierzu ein Ausschuss bereits gebildet sein oder ein solcher gebildet werden, so ist diesem Einsicht zu gewähren. Wir weisen darauf hin, dass die Antragsteller zwingend Mitglieder dieses Ausschusses zu sein haben.

Netzschkau, den 08.03.2010

Mike Purfürst

Heinz Knüpfer

Ulf Voit

Tobias Voit

Andreas Bechmann

Udo Bischof

Annegret List